



Öffentliche Zustellungen für die Stadt Recklinghausen

Zustellungen durch öffentliche Bekanntmachungen gemäß § 10 Verwaltungszustellungs-gesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungs-gesetz NRW) werden ausschließlich durch Bereitstellung der Benachrichtigung im Internet aus datenschutzrechtlichen Gründen nur für die Dauer von zwei Wochen unter <https://www.recklinghausen.de/oeffentliche-Zustellungen> vollzogen. Auf die erfolgte Bereitstellung wird im „[Amtsblatt für die Stadt Recklinghausen](#)“ nachrichtlich hingewiesen.

12.05.2025

Nr. 14

1. Öffentliche Zustellung zweier Schriftstücke vom 28.04.2025 an Herrn Ahmed Saber Abdelaziz Awad Elkolai
2. Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 28.02.2025 an Ibrahim Kamel
3. Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 28.04.2025 an Herrn Youssef Abdulkarim
4. Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 30.04.2025 an Frau Malvina Yuriivna Sukhopara
5. Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 16.04.2025 an die Ecoshine Deutschland GmbH c/o Ecoshine Palais Vest
6. Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 17.01.2025 an Firma Immo Invest Ruhr GmbH
7. Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 17.01.2025 an Frau Ursula Sparta
8. Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 06.05.2025 an Frau Tina Marenhofen
9. Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 09.05.2025 an Herrn Robin Becking

Öffentliche Zustellung zweier Schriftstücke vom 28.04.2025 an

Herrn Ahmed Saber Abdelaziz Awad Elkolai

Letztbekannte Anschrift: Hochstraße 59, 45661 Recklinghausen

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetz NRW.

An Herrn Elkolali ist ein Schriftstück der Stadt Recklinghausen – Fachbereich 56 Jobcenter, vom 28.04.2025 gerichtet, welches nicht zugestellt werden kann.

Diese Schriftstücke können von der berechtigten Person zu den üblichen Öffnungszeiten beim Fachbereich 56 - Jobcenter der Stadt Recklinghausen, Görresstr. 15, Zimmer 331, 45657 Recklinghausen eingesehen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 28.02.2025 an Ibrahim Kamel

Letztbekannte Anschrift: Paradiesleitet 1, 5231 Paradis, Norwegen

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes NRW

An Herrn Ibrahim Kamel ist ein Schriftstück der Stadt Recklinghausen, Aktenzeichen 51-3-UVG-8054 und 8055, vom 07.04.2025 gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da Herr Kamel sich unter der Anschrift nicht mehr aufhält.

Dieses Schriftstück kann von der berechtigten Person zu den üblichen Öffnungszeiten (Do 8.00 – 18.00 Uhr, Mo, Mi, Fr 8.00 – 13.00 Uhr) beim Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, Herner Str. 13, Zimmer 1, 45657 Recklinghausen, eingesehen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung ein Monat verstrichen ist. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 28.04.2025 an

Herrn Youssef Abdulkarim

Herner Straße 222

Letztbekannte Anschrift: Herner Straße 222, 45657 Recklinghausen

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetz NRW.

An Herrn Abdulkarim ist ein Schriftstück der Stadt Recklinghausen – Fachbereich 56 Jobcenter, vom 28.04.2025 gerichtet, welches nicht zugestellt werden kann.

Dieses Schriftstück kann von der berechtigten Person zu den üblichen Öffnungszeiten beim Fachbereich 56 - Jobcenter der Stadt Recklinghausen, Görresstr. 15, Zimmer 331, 45657 Recklinghausen eingesehen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 30.04.2025 an Frau Malvina Yuriivna Sukhopara

Letztbekannte Anschrift: Westfalenstraße 88, 45661 Recklinghausen

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes NRW

An Frau Malvina Yuriivna Sukhopara ist ein Schriftstück der Stadt Recklinghausen, Aktenzeichen 51-3-UVG-43345/A, vom 30.04.2025 gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da Frau Sukhopara sich unter der Anschrift nicht mehr aufhält.

Dieses Schriftstück kann von der berechtigten Person zu den üblichen Öffnungszeiten (Do 8.00 – 18.00 Uhr, Mo, Mi, Fr 8.00 – 13.00 Uhr) beim Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, Herner Str. 13, Zimmer 1, 45657 Recklinghausen, eingesehen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung ein Monat verstrichen ist. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

BEKANNTGABE

Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 16.04.2025 an die Ecoshine Deutschland GmbH c/o Ecoshine Palais Vest

Letztbekannte Anschrift: Alfredstr. 163, 45131 Essen

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetz NRW.

An die Firma Ecoshine Deutschland GmbH c/o Ecoshine Palais Vest ist ein Schriftstück der Stadt Recklinghausen, Aktenzeichen 1002-20161114-001 vom 16.04.2025 gerichtet, welches nicht zugestellt werden konnte.

Dieses Schriftstück kann von der berechtigten Person beim Fachbereich Finanzen, Kaiserwall 21, Zimmer 0.04 während der Dienststunden nach Terminvereinbarung eingesehen werden:

montags bis mittwochs von	8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags von	8.00 Uhr bis 18.00 Uhr
freitags	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 17.01.2025 an Firma Immo Invest Ruhr GmbH

Letztbekannte Anschrift: Römerstraße 1, 50354 Hürth

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetz NRW.

An die Eigentümerin ist ein Schriftstück der Stadt Recklinghausen, Aktenzeichen 1001-20157220-002 vom 17.01.2025 gerichtet, welches nicht zugestellt werden konnte.

Dieses Schriftstück kann von der berechtigten Person beim Fachbereich Finanzen, Kaiserwall 21, Zimmer 0.02 während der Dienststunden nach Terminvereinbarung eingesehen werden:

montags bis mittwochs von	8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags von	8.00 Uhr bis 18.00 Uhr
freitags	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

H a k e
Sachgebietsleitung

Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 17.01.2025 an Frau Ursula Sparta

Letztbekannte Anschrift: Via Vecchia Fontana 32, 98039 Taormina

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetz NRW.

An die Eigentümerin ist ein Schriftstück der Stadt Recklinghausen, Aktenzeichen 1001-20057618-001 vom 17.01.2025 gerichtet, welches nicht zugestellt werden konnte.

Dieses Schriftstück kann von der berechtigten Person beim Fachbereich Finanzen, Kaiserwall 21, Zimmer 0.02 während der Dienststunden nach Terminvereinbarung eingesehen werden:

montags bis mittwochs von	8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags von	8.00 Uhr bis 18.00 Uhr
freitags	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

H a k e
Sachgebietsleitung

Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 06.05.2025 an Frau Tina Marenhofen

Frau

Tina Marenhofen

Letztbekannte Anschrift: ?

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetz NRW.

An Frau Tina Marenhofen ist ein Schriftstück der Stadt Recklinghausen – Fachbereich 56 Jobcenter, vom 06.05.2025 gerichtet, welches nicht zugestellt werden kann.

Dieses Schriftstück kann von der berechtigten Person zu den üblichen Öffnungszeiten beim Fachbereich 56 - Jobcenter der Stadt Recklinghausen, Görresstr. 15, Zimmer 348, 45657 Recklinghausen eingesehen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 09.05.2025 an Herrn Robin Becking

Letztbekannte Anschrift: Voerste-Dieckhof-Straße 3, 44357 Dortmund

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes NRW

An Herrn Robin Becking ist ein Schriftstück der Stadt Recklinghausen, Aktenzeichen 51-3-UVG-8568-E, vom 09.05.2025 gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da Herr Becking unter der angegebenen Anschrift nicht zu ermitteln ist.

Dieses Schriftstück kann von der berechtigten Person zu den üblichen Öffnungszeiten (Do 8.00 – 18.00 Uhr, Mo, Mi, Fr 8.00 – 13.00 Uhr) beim Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, Herner Str. 13, Zimmer 106, 45657 Recklinghausen, eingesehen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung ein Monat verstrichen ist. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.